

Navigationssysteme sowie Handy-Ortungsdienste

Navigationssysteme können die Positionssignale von Satelliten nur empfangen, in der Regel aber nicht senden. Geräte mit integriertem Mobilfunk können allerdings die Ortsdaten nicht nur zum Lotsen, sondern auch für erweiterte Services nutzen. Dabei wird oft die aktuelle Position des Fahrzeugs an den Diensteanbieter übertragen.

Sachstand

Navigationssysteme sind dank günstiger Preise Massenware geworden, besonders die preiswerten mobilen Geräte erfreuen sich zunehmender Beliebtheit der Autofahrer.

Immer wieder gebrauchte Adressen können manuell gespeichert werden, viele Navis legen die Ziele auch automatisch im elektronischen Adressbuch ab.

Adressen und Ziele, die man nicht dauerhaft speichern möchte, lassen sich meist nur manuell löschen, eine automatische Rückfrage gibt es dafür nicht. Bei minimal ausgestatteten Geräten lassen sich die gespeicherten Adressdaten nicht einmal manuell entfernen.

Dynamische Navigationssysteme können Staus umfahren. In der Regel werden die Verkehrsnachrichten automatisch über den RDS-TMC-Kanal im UKW-Radio empfangen. Speziell ausgestattete Geräte verfügen darüber hinaus über die Möglichkeit, die Verkehrsbehinderungen und ggf. weitere Informationen von einem Diensteanbieter über Mobilfunk zu beziehen. Dabei wird oft die eigene Fahrzeugposition an den Betreiber übermittelt, um nur die für den Standort gefilterten Daten zu übertragen.

Bewertung

Kaum ein Autofahrer denkt beim Verkauf seines Fahrzeugs an den Adressspeicher des Navigationsgerätes. So kommt es nicht selten vor, dass persönliche Adressdaten und Routen an den neuen Besitzer des Fahrzeugs unwissentlich und unabsichtlich weitergegeben werden.

Autofahrer übersehen auch oft, dass ein Navigationsgerät vor dem Zugang Dritter meist völlig ungeschützt ist und für den Fall, dass es „unfreiwillig“ den Besitzer wechselt so persönliche und womöglich sensible Adressdaten in Hände von Dieben geraten können.

Um gezielte Informationen zu Staus oder Hotels im eigenen Umkreis per Mobilfunk zu erhalten, muss in der Regel der eigene Standort an den Servicebetreiber übertragen werden. Auch wenn die Diensteanbieter beteuern, solche Daten nachträglich zu anonymisieren oder zu löschen, kann technisch gesehen eine „nicht vertragsgerechte“ Nutzung solcher Daten nicht immer ausgeschlossen werden.

ADAC-Position

Navigationssysteme helfen, unbekannte Ziele zu finden oder Staus zu umfahren. Die Routen werden oft automatisch gespeichert. Wer persönliche Bewegungsdaten vor Zugriff Dritter schützen will oder muss, sollte sie laufend aus dem Speicher des Gerätes entfernen. Spätestens beim Verkauf des Fahrzeugs oder des Navigationsgerätes sollen alle Adressdaten gelöscht werden.

Gerätehersteller werden aufgefordert, besonders bei mobilen Geräten einem möglichen (Daten-)Diebstahl durch Passwortschutz vorzubeugen. Gebrauchtwagenhändler, Leasingfirmen oder Autoverleiher sollten ihre Kunden darauf aufmerksam machen, den Speicher der Navis vor der Fahrzeugübergabe zu löschen.

Benutzer von Mobilfunkdiensten mit Ortungsfunktion sollten noch vor Vertragsabschluss nach den Sicherheits- und Datenschutzbestimmungen Ihres Serviceproviders fragen. Die Diensteanbieter müssen ihre Kunden ausführlich über die Art und Inhalt der übertragenen Daten informieren sowie ihr Sicherheits- und Datenschutzkonzept von einem staatlichen Datenschutzbeauftragten überprüfen oder zertifizieren zu lassen.